

Dresdner Volkszeitung

Postkonto: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Kontokonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Messdorf und Dresden-Altsadt

Zeugpreis einschließlich Bringerlohn in der 44. Woche vom 27. Oktober bis November 8 Milliarden M., unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 1 1/2 Milliarden M., Einzelnummer 1 1/2 Milliarden M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Grundpreis mal Zeilenzahl. Grundpreise: die 29 mm breite Kompartimentszeile 100 M., die 90 mm breite Reklamenzeile 400 M., für auswärtige Anzeigen 120 u. 500 M. Zeilenzahl: 18 000 000. Familienanzeigen Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefüberlegung 10 Pf.

Nr. 253

Dresden, Montag den 29. Oktober 1923

34. Jahrg.

Sachsens Selbstregierung erstickt!

Schroffes Ultimatum an die Regierung Zeigner

Die Reichsregierung gab am Sonnabend folgendes amtlich bekannt:

Nachdem die der sächsischen Landesregierung angehörenden kommunistischen Mitglieder in Aufrufen an die sächsische Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten und zur Auflehnung gegen die Reichsgewalt aufgerufen haben, hat der Reichskanzler den sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner aufgefordert, den Rücktritt der derzeitigen sächsischen Landesregierung herbeizuführen, da die Reichsregierung die gegenwärtige sächsische Regierung nicht mehr als eine Landesregierung im Sinne der Reichsverfassung anerkennt. Der Reichskanzler hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß er die Antwort des sächsischen Ministerpräsidenten im Laufe des morgigen Tages (Sonntag) erwartet und hat von den Maßnahmen Kenntnis gegeben, die die Reichsregierung im Falle einer Ablehnung ihrer Aufforderung sofort ergreifen wird.

Sächsische Antwort: Nein!

Die sächsische Regierung hat am Sonnabend und Sonntag in Verbindung mit sozialdemokratischen Reichsministern und dem Berliner sächsischen Gesandten beraten. Sie veröffentlicht durch die Staatskanzlei folgende Antwort:

Die sächsische Regierung lehnt das Ansinnen des Reichskanzlers zurück, entschieden ab. Ein politischer Antrag liegt nicht vor und es ist nicht das Verlangen der Reichsregierung nach der Reichsverfassung anzunehmen.

Nur der sächsische Landtag ist legitimiert, die Regierung Sachsens abzuberufen. Solange das nicht geschieht, wird die sächsische Regierung auf ihrem Posten bestehen. Sie wird aber alsbald im Landtage eine Entscheidung hierüber herbeiführen.

Der neue Schlag: ein Reichskommissar!

Die Reichsregierung hat unmittelbar auf die sächsische Gegenwehr gegen das Ultimatum folgendes verfügt:

Berlin, 28. Oktober. Zur Entschärfung der sächsischen Regierung wird halbamtlich erklärt: Der Reichspräsident hat durch eine heute erlassene Verordnung den Reichskanzler ermächtigt, die sächsische Regierung und nötigenfalls andere sächsische Behörden abzusetzen.

Der Reichskanzler wird auf Grund dieser Ermächtigung, nachdem nunmehr die Entscheidung der sächsischen Regierung gefallen ist, sofort einen Reichskommissar für den Freistaat Sachsen bestellen.

Berlin, 29. Oktober. Der Reichskanzler hat den Minister a. D. Dr. Heinze zum Reichskommissar für Sachsen ernannt.

Die Reichsregierung hat die sächsische Landesregierung aufgefordert, zurückzutreten, weil die gegenwärtige sächsische Regierung nicht mehr als eine Landesregierung im Sinne der Verfassung anzusehen sei. Da die sächsische Regierung den Rücktritt abgelehnt, so hat der Reichspräsident den Reichskanzler ermächtigt, die sächsische Regierung abzusetzen. Zwar hat gleichzeitig die Reichsregierung die bayerische Regierung aufgefordert, in Bayern verfassungsmäßige Zustände wieder herzustellen, aber die Schritte des Vorgehens gegen Sachsen steht in einem engen Gegensatz zu dem Verhalten des Reiches gegen Bayern. In Sachsen sofortige Abhebung der Regierung, Bayern „erlaubt“ man, bei der Reichsverfassungsmäßige Zustände herzustellen. Die Reichsregierung beruft sich bei ihrem Vorgehen gegen Sachsen auf das Verhalten der Kommunisten und ihrer Minister, die zum Widerstand gegen die Befehle des Generals Müller aufgefordert haben. Aber es muß doch festgestellt werden, daß sich die sächsische Regierung keine Verfehlung gegen die Verfassung und gegen die Befehle des Reiches zuschulden kommen ließ, im Gegensatz zur bayerischen Regierung, die schon seit Jahr und Tag auf der Reichsverfassung gerastet herumtrampelt. Es hat nicht viel Zweck, darüber zu streiten, ob formell juristisch die Reichsregierung ihr Verhalten irgendwie rechtfertigen kann. Jedenfalls — das muß festgestellt werden —, das Vorgehen der Reichsregierung steht im argsten Widerspruch mit dem Sinn der Verfassung. Es kann nicht der Reichsverfassung entsprechen, daß die Reichsregierung eine Landesregierung nur wegen Handlungen ablehnen kann, die einzelne Mitglieder dieser Regierung begangen haben, solange diese Regierung selbst nichts Verfassungswidriges tut. Gegen das Vorgehen der Reichsregierung muß auf das schärfste Einspruch erhoben werden.

Zum mindesten hätte man von der Reichsregierung verlangen können, daß sie vorher versucht hätte, erst den Verhandlungsweg zu erschöpfen, wie man das gegenüber Bayern in so reichlichem Maße getan hat. Aber das ist nicht geschehen. Man hat es nicht einmal für nötig gehalten, unsern Genossen in der Regierung die Möglichkeit zu geben, die Herren Bötziger

Die Landtagstagung suspendiert!

Die Zusammenberufung des Landtags dem Reichskommissar unterstellt!

Das Wehrkreiskommando des 4. Wehrkreises erläßt folgende Verordnung:

In Ausübung der vollziehenden Gewalt verordne ich: Bis auf Weiteres tritt der Landtag nicht zusammen.

Dresden, den 29. Oktober.

Das Wehrkreiskommando.

gez. Müller, Generalleutnant.

und Federer wegen des kommunistischen Flugblattes, auf das sich die Reichsregierung in erster Linie zu stützen scheint, zur Rede zu stellen. Dieselbe Reichsregierung, die mit Bayern immer wieder verhandelt hat, die sich von der bayerischen Regierung, die offen die Verfassung verletzt hat, von Tag zu Tag und von Woche zu Woche hinziehen ließ, hat es so furchtbar eilig, mit der sächsischen Regierung aufzuräumen, obgleich sie selbst nicht behauptet, daß durch irgendeine Handlung der sächsischen Regierung die Verfassung verletzt worden sei. Mit sich die Reichsregierung nicht darstellt, welche Wirkung ihr Vorgehen nicht nur in Sachsen selbst, sondern bei der gesamten Arbeiterchaft im Reich haben muß, welches ungeheure Maß von Empörung und Verbitterung hervorgerufen wird, wie sehr dadurch die Reichsverdröbenheit, die man bisher in Sachsen überhaupt nicht gekannt hat, wachsen muß, und wie sehr sie mit ihrem Vorgehen die Geschäfte der kommunistischen Partei befördert, gegen die sich ja angeblich ihr Vorgehen richtet?

So sehr wir das Verhalten der Reichsregierung verurteilen, so sehr müssen wir uns auch gegen das Treiben der Kommunisten wenden, die durch ihr Verhalten reichlich das ihrige dazu beigetragen haben, diese für die sächsische Arbeiterchaft so gefährliche Krise zu verdrängen. Mit großer Freude haben wir es beargwöhnt, daß es hier in Sachsen gelungen war, eine sozialistisch-kommunistische Regierung zu errichten, aber es ist den Kommunisten von Anfang an kein Zweifel darüber gelassen worden, daß wir nur auf der Grundlage der Verfassung mit ihnen zusammen arbeiten wollen, daß wir nicht daran denken, ihr Putz- und Verdorrenspiel mitzumachen. Auch darüber hat bei der Regierungsbildung Klarheit geherrscht, daß die Politik in Sachsen möglichst gemeinsam betrieben werden soll und daß, wenn auch keine Partei gebunden werden sollte, bei wichtigen Fragen eine gemeinsame Aussprache zu erfolgen hat. Unter solchen Umständen dürfte die kommunistische Partei Aktionen von weittragender Bedeutung unternehmen, ohne überhaupt unsere Partei zu benachteiligen. An diese Bedingung, die ja für zwei proletarische Parteien, die zusammen eine Regierung bilden, einfach selbstverständlich ist, haben sich die Kommunisten nicht gehalten. Das zeigt sich besonders bei der Ausgabe des Flugblattes, das mit in erster Reihe den Anlaß zu dem Vorgehen der Reichsregierung gegeben zu haben scheint. In dem Flugblatt, das von dem Landesvorstand der kommunistischen Partei und der Landtagsfraktion der K. P. D. unterzeichnet ist, wird folgendes gesagt:

„Wir Kommunisten erklären:
Wir pfeifen auf das Verbot der Hunderttausenden durch den General.
Wir pfeifen auf alle Verbote und Erlasse, die noch kommen werden.
Wir sind in die Regierung eingetreten, um gemeinsam mit den Sozialdemokraten die werktätigen Massen zum Kampf gegen die Militärdiktatur, Faschismus und Ausbeutung zu mobilisieren.
Wir werden die Massen mobilisieren, mag der General

An die werttätige Bevölkerung Sachsens!

Die Landesinstanzen sind sich bewußt, daß das Diktat der Reichsregierung die härteste Belastung des sächsischen Proletariats darstellt. In voller Wertung der bestehenden Machtverhältnisse muß jedoch vor jedem unbefonnenen Schritt und jeder Einzelaktion der werttätigen Massen gewarnt werden.

Eine Aktion des sächsischen Proletariats darf nur auf Anweisung der zuständigen Instanzen, der Parteien und Gewerkschaften erfolgen. Weitere Anweisungen ergehen zur gegebenen Zeit.

Der Landesvorstand der K. P. D.

nach so gut tanzen, wie die Schwerindustrie, die Junker, Spekulanten und Faschisten pfeifen.

Wir fordern die Arbeiter auf, das Verbot der Hunderttausenden mit der Auffassung unabhätiger neuer Hunderttausenden, das Verbot der Aktionsausschüsse mit der Bildung von Aktionsausschüssen in jedem Betrieb zu beantworten.“

Wir müssen feststellen, daß auf eine ausdrückliche Anfrage unserer Parteigenossen, es von den Kommunisten einfach abgelehnt worden ist, daß ein derartiges Flugblatt herauskommt. Die Kommunisten haben also wider Treu und Glauben gehandelt. Sie haben die Sozialdemokratie in ganz illegaler Weise hintergangen. So sehr wir die gemeinsame Arbeit mit den Kommunisten wünschen, so müssen wir doch sagen, daß ein Zusammenarbeiten einfach nicht möglich ist, wenn einer der Beteiligten den anderen in solcher Weise hintergeht, wie es hier die Kommunisten getan haben.

Unsere Meinung über die Militärdiktatur, die uns die Reichsregierung auf den Hals geschickt hat, haben wir schon oft gesagt. Die Maßnahmen, die vom General Müller und seinen Leuten gegen die Arbeiterchaft unternommen werden, stellen eine durch nichts gerechtfertigte Unterdrückung und Vergewaltigung der Arbeiterchaft dar. Aber von allen Leuten, die jetzt für das Schicksal der sächsischen Arbeiterchaft verantwortlich sind, muß man so viel Verantwortungsgefühl verlangen, daß sie die Arbeiterchaft nicht in eine Art des Widerstands hineintreiben, die im Augenblick aussichtslos ist. Dagegen hat auch unsere Partei gehandelt, und hat die Arbeiterchaft immer wieder aufgefordert, sich nicht provozieren zu lassen. Das ohne unter Wissen verbreitete kommunistische Flugblatt will aber gerade das Gegenteil. Wenn die Arbeiter den kommunistischen Aufforderungen Folge leisten, so kann das nur zu leicht zu Zusammenstößen der Arbeiterchaft mit den militärischen Gewalten führen und es ist Pflicht eines jeden, der nicht unnötig kostbares Proletariat vergießen will, alles zu tun, um solche Vorgänge zu vermeiden. Was aus derartigen Zusammenstößen wird, haben wir leider in Freiberg gesehen, wo zahlreiche tote und Schüssen der Soldaten zum Opfer gefallen sind. In der für das sächsische Proletariat so ungeheuer schweren Lage wäre es Pflicht der Kommunisten gewesen, die engste Verbindung mit der K. P. D. aufrechtzuerhalten, und sie dürften unter keinen Umständen auf eigene Faust hinter unsern Rücken in der Weise vorgehen, wie das geschehen ist.

An die sächsische Arbeiterchaft aber richten wir das dringende Ersuchen, sich unter keinen Umständen zu übereilten Handlungen verleiten zu lassen. Wie verheerend es vollkommen, daß vielen sächsischen Proletariaten angeht die Gewalt, die uns angetan wird, die Galle überläuft. Aber es kommt jetzt für die sächsischen Arbeiter nicht nur darauf an, daß sie ihrer wenn auch noch so berechtigten Empörung Ausdruck verleihen, sondern es muß in jedem einzelnen Falle geprüft werden, welche Ursachen eine Aktion hat und welche Erfolge sie erzielen lassen. Der Arbeiterchaft geht es wirklich heute schlecht genug, und es wäre nicht zu verantworten, wenn man sie in Aktionen hineintreibt, die das Elend und die Notlage der Massen vermehren müssen, ohne daß damit etwas erreicht wird. Wir erühen darum unsere Parteigenossen dringend, unter allen Umständen, die Weisungen der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen abzuwarten.

Abhebung der sächsischen Minister!

Man scheint es darauf abgesehen zu haben, Schlag auf Schlag eine Provokation der sächsischen Arbeiterchaft der andern folgen zu lassen. Der Reichskommissar Heinze hat seine Tätigkeit damit begonnen, daß er sämtlichen sächsischen Ministern das Absetzungsdekret überreichte. Die Regierung wird gegen diesen Akt bei der Reichsregierung protestieren und die sofortige Einberufung des Reichsrats verlangen. Außerdem wird sie versuchen, eine Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder zustande zu bringen. Das Vorgehen der Reichsregierung und ihres Reichskommissars ist gerichtet, die Erregung der sächsischen Arbeiterchaft bis zur Siechtheit zu steigern. Ist man sich in Berlin nicht darüber klar, welches Unheil man mit dieser Verdröbenung der durch nichts gerechtfertigten Gewalttätigkeiten anrichtet? Man behandelt Sachsen wie ein von wilden Völkern bewohntes Kolonialland, auf dessen Verfassung und dessen Recht man nicht die geringste Rücksicht zu nehmen braucht.

Ein „vorschneller“ Entschluß

Der Vorwärts, der ja bekanntlich mit der Politik der sächsischen K. P. D. nicht einverstanden ist, wendet sich gegen das Vorgehen der Reichsregierung. Er schreibt:

Die Koalition unserer Genossen in Sachsen mit den Kommunisten war ein sehr bedenkliches Experiment. Aber unsere Genossen sind durch das Verhalten der bürgerlichen Landtagsfraktionen, die gemeinsam mit den Kommunisten die Regierung und gestützt hatten, auf diesen Weg gedrängt worden. Ihre Politik, die Kommunisten für politische Arbeit auf verfassungsmäßigem Boden zu gewinnen, war unbedenklich. Die überhastete Entwicklung unserer Zeit hat dieses Experiment nicht ausreifen lassen.
mein Zweifel, daß die Reichsregierung das Recht hatte,